

RUDER CLUB am LECH KAUFERING e.V.

- Beitragsordnung -

§ 1 Beiträge

1. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:

Mitgliedsart	Beitrags- gruppe	Jahres- beitrag in Euro	Einmaliger Ausbildungs- beitrag
Erwachsene	E	280,00	85,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Wehrpflichtige und Zivil- dienstleistende auf Antrag	J	110,00	55,00
Ehepaare und in eheähnlicher Ge- meinschaft zusammenlebende Paa- re auf Antrag	P	450,00	170,00
Familie	F	560,00	180,00
Unterstützende Mitglieder	U	85,00	0,00
Wasserflöhe	U	0,00	

2. Neumitglieder erhalten bei Eintritt in den Verein das RCLK-T-Shirt und eine RCLK-Mütze. Ein entsprechender Gutschein liegt der Aufnahmebestätigung bei.
3. Mitglieder der Abteilung „Die Wasserflöhe“, Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
4. Im Familienbeitrag sind die Eltern sowie sämtliche zur Familie gehörenden Kinder und Jugendliche entsprechend der Beitragsgruppe J eingeschlossen.
5. Unterstützende Mitglieder sind zum Besuch des Bootshauses und seiner Anlagen und zur Teilnahme an den Mitgliedsversammlungen und Veranstaltungen des Vereins be-
rechtigt. Ein Anspruch auf Benutzung der Vereinsboote besteht nicht.
6. Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes (z. B. Ruderkurs, Ergo-
Training) können vom Vorstand gesonderte Teilnehmergebühren festgelegt werden.
7. Bei Neuaufnahmen im laufenden Jahr wird der Erstbeitrag anteilig vom Eintrittsmonat
bis zum Ende des Geschäftsjahres erhoben. Unterstützende Mitglieder bezahlen un-
abhängig vom Eintrittsmonat immer den vollen Jahresbeitrag.
8. Für die Anfängerausbildung wird mit dem Erstbeitrag ein einmaliger Ausbildungsbei-
trag erhoben. Dieser entfällt für Mitglieder aus anderen Rudervereinen.

RUDER CLUB am LECH KAUFERING e.V.

- Beitragsordnung -

9. Nichtmitglieder bezahlen für einen aus fünf Rudereinheiten bestehenden Ruderkurs eine Kursgebühr in Höhe des Ausbildungsbeitrages. Bei Eintritt in den Verein innerhalb eines Monats nach Kursende wird die Kursgebühr auf den Ausbildungsbeitrag angerechnet.
10. Die Beiträge werden grundsätzlich im Voraus und mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt jährlich zum 01.02. eines jeden Jahres.
11. Mitglieder, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, zahlen zusätzlich einen jährlichen Verwaltungsaufwand von 5,00 Euro.
12. Kosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

§ 2 Arbeitsstunden

1. Alle aktiv am Ruderbetrieb teilnehmenden Mitglieder mit einer Kilometerleistung von mindestens 100 km im Jahr sind zum Ableisten von Arbeitsstunden verpflichtet.
2. Im Jahr sind 12 Arbeitsstunden abzuleisten.
3. Geleistete Arbeitsstunden sind durch das Mitglied schriftlich nachzuweisen.
4. Bei Neuaufnahmen im laufenden Jahr ist vom Eintrittsmonat bis zum Ende des Geschäftsjahres je Monat Vereinszugehörigkeit eine Arbeitsstunde zu erbringen.
5. Art und Zeitpunkt der Arbeiten werden grundsätzlich vom Vereinsausschuss festgelegt.
6. Zu den Arbeitsstunden zählt jede Tätigkeit, die ein Mitglied im Auftrag des Vorstandes erfüllt, z. B.
 - Putzdienst im Bootshaus
 - Vorbereitung und Mithilfe bei Vereinsveranstaltungen (z. B. Regatten)
 - Führen des Fahrtenbuches
 - Betreuung des RCLK-Internetauftritts
 - Erstellen der Vereinszeitschrift „Der Lechruderer“
 - Mitarbeit in Projektgruppen
 - Fahrdienst bei Regatten, Wanderfahrten usw.
7. Die Verpflichtung gilt für alle Mitglieder, die zu Beginn des Geschäftsjahres das 12. Lebensjahr vollendet haben.
8. Von den Arbeitsstunden befreit sind Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sowie alle Mitglieder des Vereinsausschusses.
9. Eine Mitarbeit aller Vereinsmitglieder ist ausdrücklich erwünscht.
10. Jede Arbeitsstunde wird bei Erwachsenen mit 5 Euro und bei Jugendlichen mit 2,50 Euro bewertet. Für bis zum 31.12. eines Jahres nicht geleistete Arbeitsstunden wird im Januar des Folgejahres der sich mit diesem Eurowert ergebende Betrag erhoben.

RUDER CLUB am LECH KAUFERING e.V.

- Beitragsordnung -

§ 3 Bootshauschlüssel

1. Volljährige aktive Mitglieder können nach einjähriger Mitgliedschaft einen Bootshauschlüssel beantragen.
2. Für nach dem 01.01.2008 ausgegebene Schlüssel ist eine jährliche Gebühr in Höhe von 30 Euro per Lastschriftverfahren zu entrichten.
3. Vom Vorstand an Vereinsmitglieder für eine bestimmte Aufgabe (z. B. Hauswart, Übungsleiter, Trainingsleute) ausgegebene Schlüssel sind gebührenfrei.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.03.2016 zum 01.01.2017 in Kraft.